



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 34

Nordhausen, den 31.01.2024

Nr. 1

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 1:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen	1
Nr. 2:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreis Ausschusses und des Jugendhilfe Ausschusses 2022/2023	2
Nr. 3:	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2024	12
Nr. 4:	Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Gewässerschau für die „Zorge“ (Gewässer 1. Ordnung) im März 2024 im Landkreis Nordhausen	13
Nr. 5:	Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie	14

Nr. 1

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 aufgrund §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen beschlossen.

Artikel 1

Änderung von § 17 „Entschädigung“

Es wird § 17 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € je Sitzung wird an die Mitglieder des Kreistages für die Teilnahme an den Kreistagssitzungen sowie an die Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen gezahlt, jedoch nicht mehr als 2 Sitzungsgelder pro Tag. Im Falle der Vertretung der Ausschussmitglieder steht den Vertretern der Anspruch auf das Sitzungsgeld zu.

Vom Kreistag berufene sachkundige Bürger, die in Ausschüssen des Kreistages tätig sind, und die Mitglieder von Beiräten erhalten für die Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen ebenfalls ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Nordhausen

Nordhausen, den 29.01.2024

Jendricke, Landrat
Landratsamt Nordhausen

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages des Landkreises Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wurden bekundet.

Nordhausen, den 29.01.2024

Jendricke, Landrat

Nr. 2

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2022/2023

Alle weiterführenden Unterlagen (Anlagen) zu den genannten Beschlüssen stehen im Kreistagsinformationssystem des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de>.

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 609/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 13.12.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 13.12.2023 wurde durch den Kreistag am 07.03.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 610/23 Stellungnahme des Landkreises Nordhausen zum 1. Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Abschnitt der Stellungnahme zum Kapitel 2.2 Zentrale Orte und überörtliche bedeutsame Gemeindefunktionen im Beteiligungsverfahren.

Beschluss Nr. 593/23 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt.

Beschluss Nr. 594/23 Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2021

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Dem Landrat und den hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 erteilt. Außerdem beschließt der Kreistag folgende Auflagen: 2. Der Landrat hat den Kreistag weiterhin in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. 3. Der Landrat hat dem Kreistag jährlich zeitnah nach dem 1. Halbjahr über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten. 4. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung in jeder Sitzung zu berichten, wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden bzw. zu erwarten sind, welche den Schwellenwert von 50.000,00 € gemäß § 9 Absatz 3 e) der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen überschreiten. Es sind die Gründe für die Überschreitungen der Haushaltspositionen sowie die von der Verwaltung zur Haushaltsdisziplin eingeleiteten Maßnahmen darzulegen. 5. Der Landrat stellt jährlich zum 30.06. eine Übersicht über die laufenden Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Verfügung. Hierbei ist insbesondere auf den Erfüllungsstand der Maßnahmen in Verbindung mit dem geplanten Ende einzugehen. Darüber hinaus ist über die Realisierung der geplanten Einnahmen aus Fördermitteln zu berichten. 6. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2024 sind die bisherigen Investitionsmaßnahmen, welche im Haushaltsplan 2023 veranschlagt beziehungsweise für die in den Vorjahren Haushaltseinnahmereste oder Haushaltsausgabereiste gebildet worden sind, auf ihre Umsetzung zu überprüfen. Für jede Maßnahme sind die Wirkung, die Wirtschaftlichkeit und die Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und –klarheit sowie der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung vorzustellen. 7. Der Landrat berichtet quartalsweise über die Ist-Besetzung des Stellenplans im Vergleich zu den Soll-Planstellen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Aufstellung erfolgt nach Fachbereich.

Beschluss Nr. 597/23 Änderung des ÖDA 2018 - 2032 zur Einführung des Deutschlandtickets

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der § 3 Abs. 2 des ÖDA 2018 - 2032 wird um eine Nr. 12 mit folgendem Inhalt erweitert „Das Unternehmen erkennt das Deutschlandticket im Stadt- und Regionalverkehr des Linienbündels „StPVN-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen“ an. 2. Sofern die für den eigenen Vertrieb des „Deutschland-tickets“ entstehenden Aufwendungen zu einer Unterkompensation im Wirtschaftsjahr 2023 führen, werden diese nach § 6 Abs. 13 Satz 3 ÖDA 2018 - 2032 und unter Beachtung von § 6 Abs. 14 ÖDA 2018 – 2032 ausgeglichen

Beschluss Nr. 598/23 Änderung der Zusammenarbeitsvereinbarung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordhausen, der Stadt Nordhausen und der Stadtwerke Holding für Versorgung und Verkehr GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 600/23 4. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung

Der Kreistag Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung zur Schüler-beförderung im Landkreis Nordhausen.

Beschluss Nr. 606/23 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau des Landkreises Nordhausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 605/23 Verbundprojekt und Länderübergreifender Naturschutz - Kranichschutz in der Goldenen Aue

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen beteiligt sich am Verbundprojekt zum Länderübergreifenden Naturschutz zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt zum Schutz der Kraniche in der Goldenen Aue und stellt hierfür Eigenmittel i.H.v. 33.600,00 €, aufgeteilt auf den Projektzeitraum 2023 bis 2029, zur Verfügung.

Beschluss Nr. 553/23 Wirtschaftsplan 2023 der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als Bevollmächtigter in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 611/23 Konkretisierung der Planung für das Multifunktionsgebäude in der Münzgasse im Zuge der Sanierung des Staatlichen Humboldt-Gymnasiums in der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Punkt 3. der Beschlussvorlage Nr. 395/16 in Form der Änderung durch die Beschlussvorlagen 731/18 und 199/20 wird wie folgt geändert und Punkt 5 neu beschlossen: 3. Bei der Umsetzung des Projektes werden die Kosten in die Gesamtprojektfinanzierung überführt. Wird das Projekt nicht umgesetzt, verpflichtet sich der Landkreis, die erbrachten Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2027 aufzukaufen.

Der Kaufpreis beträgt dann die Höhe der nachgewiesenen Kosten. 5. Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, weitere Planungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 4 und 5: Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung) bis zu einer Kostenobergrenze von 427.000,00 € für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Münzgasse zu erbringen. Im Übrigen gilt der Beschluss Nr. 395/16 in Verbindung mit den Beschlussvorlagen 731/18 und 199/20 fort.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.03.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 609-1/23, 612/23, 601/23, 602/23, 589/23, 591/23, 580/23 und 608/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 02.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 625/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.03.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.03.2023 wurde durch den Kreistag am 02.05.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 617/23 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen im Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen in Höhe von voraussichtlich 250.000 € im Haushaltsjahr 2023 wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung verwendet.

Beschluss Nr. 629/23 Feststellung der vorläufigen Jahresrechnung 2022

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Vorlage des Ergebnisses der Jahresrechnung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022 wird durch den Kreistag zur Kenntnis genommen. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Rechnungsergebnis von 0,00 € ab. Sollfehlbeträge aus Vorjahren werden in Höhe von 1.334.826,56 € gedeckt.

Beschluss Nr. 595/23 Regionales Entwicklungskonzept des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt das in der Anlage beigefügte Regionale Entwicklungskonzept (REK) für den Landkreis Nordhausen. Sofern die Kreisverwaltung einzelne Schlüsselmaßnahmen umsetzen möchte, bedarf es eines separaten Kreistagsbeschlusses.

Beschluss Nr. 628/23 Erstellung einer Sozialstrategie für den Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Fördervorhabens „Integrierte Sozialplanung“ eine Sozialstrategie zur erarbeiten.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 02.05.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 625-1/23, 613/23, 622/23, 623/23, 631/23, 632/23, 633/23, 634/23, 636/23 und 635/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Sonderkreistages am 02.06.2023 wurde kein Beschluss gefasst. Eine nichtöffentliche Sitzung des Sonderkreistages am 02.06.2023 hat nicht stattgefunden.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 27.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 658/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 02.05.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 02.05.2023 wurde durch den Kreistag am 27.06.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 657/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Kreistages Nordhausen am 02.06.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Kreistages Nordhausen am 02.06.2023 wurde durch den Kreistag am 27.06.2023 mit genehmigt.

Beschluss Nr. 639/23 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen 2019 - 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen.

Beschluss Nr. 659-1/23 Jugendförderplan 2024 – 2028

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Jugendförderplan 2024 – 2028 des Landkreises Nordhausen (Anlage 1 zur BV 659-1/22) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 642/23 Fortschreibung des Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplans des Landkreises Nordhausen 2023 – 2025

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung 2010-2022 des Landkreises Nordhausen bis 2025 sowie die Ergänzung des Maßnahmenkataloges der geplanten Vorhaben der Städte und Gemeinden.

Beschluss Nr. 645/23 Nachtragswirtschaftsplan der Green Energy Service Nordhausen GmbH (GES)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH dem in der Anlage beigefügten Nachtragswirtschaftsplan der Green Energy Service Nordhausen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 656/23 Anpassung Vergütung Aufsichtsratsmitglieder

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Eckwerte für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß Anlage neu festgesetzt.

Beschluss Nr. 640-1/23 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024 – Antrag der Fraktion FDP

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Geschäftsordnung des Kreistages wird wie folgt geändert: bei § 23 Ziffer 1. a) „Kreisausschuss 9 Mitglieder + Landrat“

Beschluss Nr. 640-2/23 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024 – Antrag Fraktion FDP

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Geschäftsordnung des Kreistages wird wie folgt geändert: bei § 23 Ziffer 3. und 4. Ziffer 3.: „Die Sitzungen beschließender und vorbereitender Ausschüsse sind öffentlich vorbehaltlich der Regelung in § 40 ThürKO.“ Ziffer 4. wird gestrichen.

Beschluss Nr. 640/23 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2019 - 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt: § 22 Abs. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen wird wie folgt geändert: 2. c) Erwerb und Veräußerung von Grund und Boden zu einem Grundstückswert, der über dem allgemein üblichen Wert liegt oder Erwerb zu sonstigen unüblichen Bedingungen und ab einem Grundstückswert von 50.000 € sowie Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (außer notwendige Wegerechte, Baulasten und Vorkaufsrechte gemäß ThürNatG) und § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages Nordhausen wird in diesem Zusammenhang wie folgt geändert: 2. Er beschließt über Verträge des Landkreises, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung bzw. um die Zuständigkeit des Kreistages handelt, Verträge, die der staatlichen Zuständigkeit bedürfen, sowie die Vergabe von Aufträgen, deren Gegenleistung im Einzelfall die Wertgrenze gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung übersteigt sowie über die Ausübung von Vorkaufsrechten gemäß ThürNatG.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 27.06.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 658-1/23, 654/23, 655/23, 648/23, 660/23, 647/23, 661/23, 601-1/23, 602-1/23, 635-1/23, 662/23 und 627/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 684/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 27.06.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 27.06.2023 wurde durch den Kreistag am 26.09.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 670/23 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen für das Geschäftsjahr 2022

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Nordhausen wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 652/23 Strategische Aufgabenstellung zur Fortschreibung der Schul- und Berufsschulnetz-planung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Aufgaben zu planen und in der aufgezeigten Reihenfolge umzusetzen. 1. Das Staatliche Berufsschulzentrum ist am Standort Nordhausen, Morgenröte 2 und Nordhausen, Breitscheidstraße 7 zu einem einheitlichen Campus zusammenzuführen. Dazu ist ein Ersatzneubau auf dem Gelände Nordhausen, Morgenröte 2 zu planen und zu errichten. Am Schulstandort in Nordhausen Breitscheidstraße 7 ist die Barrierefreiheit herzustellen. Der jetzige Berufsschulstandort in der Straße der Genossenschaften 168 wird aufgegeben. (Punkt 2 und 3 gestrichen)

Beschluss Nr. 680/23 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Landkreis und Gemeinde Harztor zu Rücküberweisung von Grundstücken sowie verkehrstechnischer Erschließung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Rücküberweisung von Grundstücken und der verkehrstechnischen Erschließung des Neubaus der Grundschule Ilfeld abzuschließen. 2. Die Grundstücke Gemarkung Ilfeld, Flur 9, Flurstück 98/3 und 101/3, eingetragen im Grundbuch von Ilfeld Blatt 975, werden unentgeltlich an die Gemeinde Harztor zurücküberreignet. 3. Die Grundstücke Gemarkung Ilfeld, Flur 9, Flurstücke 97/2 und 100/3, eingetragen im Grundbuch von Ilfeld Blatt 1024, werden an die Gemeinde Harztor übereignet.

Beschluss Nr. 686/23 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung der Kommunalen Arbeits-gemeinschaft "Interaktiver Haushalt"

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“ abzuschließen.

Beschluss Nr. 669/23 "Besetzung des Kreisausschusses 2019 - 2024 - 2. Änderung"

Der Kreistag Nordhausen beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen in der Besetzung des Kreisausschusses:

Fraktion AfD

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Frank Paarmann	Jörg Prophet	Thomas Flagmeyer
Andreas Leupold	Kirsten Paarmann	Bernd Schütze

Fraktion BLS

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Kai-Uwe Liebig	Kai Buchmann	Jürgen Vopel

Fraktion FDP

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Claus Peter Roßberg (FDP)	Franka Hitzing	Ingmar Flohr

Beschluss Nr. 692/23 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Landkreiswahl 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Herr Michael Beckmann wird als Wahlleiter für die Landkreiswahl 2024 berufen. Frau Anika Stiegler-Holzappel wird als stellvertretende Wahlleiterin für die Landkreiswahl 2024 berufen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.09.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 684-1/23, 667/23, 672/23, 691/23, 674/23, 675/23, 676/23, 677/23, 678/23, 693/23 und 682/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 700/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 26.09.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 26.09.2023 wurde durch den Kreistag am 07.11.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 614/23 Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich aller Anlagen.

Beschluss Nr. 615/23 Fortschreibung 2023 des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2024.

Beschluss Nr. 616/23 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2022 - 2026

Der Kreistag beschließt den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2022 – 2026 (laut Anlage).

Beschluss Nr. 681/23 Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen für den Zeitraum 2023/24 bis 2027/2028

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen für den Zeitraum 2023/24 bis 2027/28

Beschluss Nr. 683/23 Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2025 bis 2032

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Der Landrat als Gesellschaftervertreter wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2025 - 2032 für den Landkreis Nordhausen zu unterzeichnen. 2. Der Beschluss 489/22 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 698/23 Wirtschaftsplan 2024 der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH, dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 705/23 Arbeitsangelegenheiten für Leistungsberechtigte nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für § 16 d SGB II im Landkreis Nordhausen etablieren

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte zu schaffen. Hierzu ist durch die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, in welchem die Städte und Gemeinden sowie soziale Träger mit einbezogen werden. 2. Auf Grundlage des § 16d SGB II ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld in Kooperation mit dem Jobcenter des Landkreises Nordhausen sowie den Kommunen und den sozialen Trägern zu erarbeiten. 3. Als Hilfestellung für Maßnahmenträger soll ein Ideenpool entwickelt werden, der allen Beteiligten im Prozess zur Verfügung steht. 4. Finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten sind ab dem Haushaltsplan 2024 des Landkreises Nordhausen aufzunehmen. Es ist hierbei zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen. 5. Der Kreistag des Landkreises Nordhausen ist fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und in der Folge um deren Umsetzung zu informieren. Der erste Zwischenstand ist bis 31.12.2023 vorzulegen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.11.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 701-1/23, 701/23, 704/23, 707/23 und 708/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 19.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 744/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.11.2023

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 07.11.2023 wurde durch den Kreistag am 19.12.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 731/23 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen 2019 - 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen.

Beschluss Nr. 742/23 Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der technischen Ausstattung für die Zentralen Leitstellen Erfurt und Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die beigefügte Zweckvereinbarung (Anlage) zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 710/23 Nachtragswirtschaftsplan 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als Bevollmächtigter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 der Radiologie Nordhausen Medizinisches Versorgungszentrum für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 721/23 Wirtschaftsplan 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als Bevollmächtigter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 der Radiologie Nordhausen Medizinisches Versorgungszentrum für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 717/23 Wirtschaftsplan 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 718/23 Wirtschaftsplan 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 720/23 Wirtschaftsplan 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als Bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Beschluss Nr. 715/23 Wirtschaftsplan 2024 der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 724/23 Wirtschaftsplan 2024 Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, nach Vorberatung im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung des der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 726/23 Wirtschaftsplan 2024 der Harzer Hexenreich GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, nach Vorberatung im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Harzer Hexenreich GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 712/23 Wirtschaftsplan 2024 der Green Energy Service Nordhausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, nach Vorberatung im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 711/23 Wirtschaftsplan 2024 Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 716/23 Wirtschaftsplan 2024 Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem Wirtschaftsplan 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 722/23 Wirtschaftsplan 2024 der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als Bevollmächtigter in der Gesellschafterversammlung der HSB wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 723/23 Wirtschaftsplan 2024 der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat des Landkreises Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH wird ermächtigt, dem in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 747/23 Anpassung der Nebenbestimmungen zur Theaterfinanzierung

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrat als Gesellschaftervertreter wird ermächtigt, der folgenden Ergänzung der Theaterfinanzierungsvereinbarung 2025 - 2032: Unter dem Punkt 7 Rechtsgrundlagen/ Nachweisprüfung wird der folgende Satz ergänzt: „Anzuwendende Nebenbestimmungen sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).“ zuzustimmen.

Beschluss Nr. 732/23 Fortführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit am Herder-Gymnasium und der Grundschule Nohra bis zum 31.12.2024 sowie Fortführung des Angebots "Jugendarbeit in Schule"

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Kreistag Nordhausen erklärt seine Zustimmung zur Fortführung der Schulsozialarbeit am Herder-Gymnasium *mit 1,0 Stellen* und der Grundschule Nohra *mit 0,5 Stellen* sowie das Angebot „Jugendarbeit in Schule“ in den Grundschulen Görsbach, Petersdorf, Wipperfurth, Klotzenberg, Werther und Niedergebra bis zum 31.12.2024. Die benötigten Mittel ~~(i.H.v. 240.000,- Euro)~~ werden in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen. Weiterhin erklärt der Kreistag seine Zustimmung zur uneingeschränkten Fortführung aller derzeit laufenden Verträge zur Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises. Eine ggf. entstehende Finanzierungslücke in den Sach- und Personalkosten durch die Haushaltslage im Land Thüringen wird durch Haushaltsmittel des Landkreises ausgeglichen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 19.12.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 744-1/23, 728/23, 729/23, 725/23, 713/23, 714/23, 719/23, 743/23 und 746/23 gefasst.

Wahlen:

Sitzung des Kreistages am 07.03.2023

Vorlage 592/23 Wahl der Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter des Wahlausschusses zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Nordhausen.

Es werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

Jeanette Goedecke
Steffen Iffland
Hans-Leopold Holzapfel
Katrin Weißer
Eric Benkenstein
Franka Hitzing

Es werden folgende Stellvertreter gewählt:

Frank Rostek
René Fullmann
Heike Umbach
Dagmar Becker
Rüdiger Neitzke
Claus Peter Roßberg

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 588/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.12.2022

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 19.12.2022 wurde durch den Kreisausschuss am 30.01.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 587/23 Fortführungsantrag Klimaschutz

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Einführung eines Klimaschutz-Controlling und dreijährige Besetzung des Klimaschutzmanagements im Rahmen des Anschlussvorhabens „Klimaschutz im Landkreis Nordhausen“ für den Zeitraum 01.04.2023 – 31.03.2026.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2023 wurde der Beschluss Nr. 588-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 599/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 20.02.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 599-1/23, 592/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 620/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 27.03.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 619/23 Konkretisierung der Einführung eines Energiemanagements

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die Einführung und den dauerhaften Betrieb einer Energiemanagementsoftware und die dreijährige Besetzung eines Energiemanagers für den Zeitraum 01.07.2023 – 30.06.2026.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 620-1/23 und 621/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 624/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 17.04.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.04.2023 wurde der Beschluss Nr. 624-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 637/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 17.04.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 17.04.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 08.05.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023 wurde der Beschluss Nr. 637-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 12.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 651/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 12.06.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 12.06.2023 wurde der Beschluss Nr. 651-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 665/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 12.06.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 12.06.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 03.07.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 665-1/23, 653/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 24.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 666/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 24.07.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 24.07.2023 wurde der Beschluss Nr. 666-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 28.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 668/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 24.07.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 24.07.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 28.08.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 679/23 Absichtserklärung zur Verlängerung des Regionalbudgets für das Regionalmanagement Nordthüringen

Der Kreisausschuss beschließt: Der Landkreis Nordhausen erklärt seine Absicht zur Verlängerung des gemeinsamen Regionalbudgets für das Regionalmanagement Nordthüringen in Kooperation mit dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 28.08.2023 wurde der Beschluss Nr. 668-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 694/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.08.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.08.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 25.09.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2023 wurden die Beschlüsse Nr. 694-1/23 und 653-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 16.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 703/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 16.10.2023 genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 16.10.2023 wurde der Beschluss Nr. 703-1/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.709/23 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 16.10.2023

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 16.10.2023 wurde durch den Kreisausschuss am 04.12.2023 genehmigt.

Beschluss Nr. 735/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 – Kreisstraßen – K 23 – Herreden-Hörningen

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben 2023 in der Haushaltsstelle 02.6500 027.941000 in Höhe von 76.653,49 €.

Beschluss Nr. 736/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 – Schiller-Gymnasium Bleicherode – erweiterte Rekonstruktion

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben 2023 in der Haushaltsstelle 02.2303 021.940000 in Höhe von 588.062,42 €.

Beschluss Nr. 737/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 - DR 0004 – Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 im Deckungsring 0004 – Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege in Höhe von 1.017.400,00 €.

Beschluss Nr. 738/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 – Schülerbeförderung

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt: die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 01.2900.639000 in Höhe von 475.000,00 €.

Beschluss Nr. 739/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 - Grundsicherung nach dem SGB II-Leistungsbeteiligung an Jobcenter bei Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 01.4820.691000 in Höhe von 150.000,00 €.

Beschluss Nr. 740/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 - DR 0006 - Sozialhilfe - Krankenhilfe

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 im Deckungsring 0006 - Sozialhilfe - Krankenhilfe in Höhe von 326.400 €.

Beschluss Nr. 741/23 Überplanmäßige Ausgaben 2023 - Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse nach § 3 AsylbLG an Personen in Einrichtungen

Der Kreisausschuss Nordhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 01.4213.792000 in Höhe von 150.000,00 €.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023 wurde der Beschluss Nr. 709-1/23 gefasst

Jugendhilfeausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 590/22 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Die Verwaltung wird gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) mit der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028 beauftragt.

2. Die Vorschlagslisten werden gemäß § 35 Absatz 3 JGG eine Woche lang (im Zeitraum vom 19.06.2023 bis 25.06.2023) zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Nordhausen (Behringstraße 3 in 99734 Nordhausen) ausgelegt. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichts-verfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht geeignet sind. 3. Die Verwaltung reicht bis zum 15.08.2023 die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses nebst den Einsprüchen mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung beim Amtsgericht Nordhausen ein.

Beschluss Nr. 604/22 Jugendhilfeplanung im Bereich Kinderschutz 2023 - 2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die Maßnahmeplanung im Bereich Kinderschutz, Frühe Hilfen und des Kinder- und Jugendschutzdienstes für die Jahre 2023/2024 im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordhausen/Teilfachplan für den Bereich Kinderschutz in der Fassung vom 09.02.2023 (Anlage).

Beschluss Nr. 603/22 Fortschreibung Jugendhilfeplanung im Bereich Familienförderung 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die Maßnahmeplanung im Bereich Familienförderung für das Jahr 2023 im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordhausen/Teilfachplan für den Bereich Familienförderung in der Fassung vom 09.02.2023 (Anlage).

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2023 wurde kein Beschluss gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2023 wurde kein Beschluss gefasst.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2023 wurde der Beschluss Nr. 626/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023 wurde kein Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 638/23 Beauftragung zur öffentlichen Auslage des Entwurfs zum Jugendförderplan 2024 – 2028

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslage des Entwurfs zum Jugendförderplan beauftragt. Die Verwaltung hat eingehende Stellungnahmen zu erfassen und in einer Synopsis vollständig darzustellen, sodann zu würdigen und dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag eine Beschluss-vorlage des Jugendförderplanes 2024 – 2028 mit den vorgenommenen Änderungen vorzulegen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023 wurde kein Beschluss gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 643/23 Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 - 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordhausen bestätigen die Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen des Amtsgerichts-bezirktes Nordhausen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß Anlage 1 und 2.

Beschluss Nr. 659/23 Jugendförderplan 2024 - 2028

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Der Jugendförderplan 2024 – 2028 des Landkreises Nordhausen (Anlage 1 zur BV 659/23) wird beschlossen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2023 wurde kein Beschluss gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 671/23 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2023 bis 07/2024 (Teil II)

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Für die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis Nordhausen ist in Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellte quantitative Betreuungsbedarf für den Planungszeitraum verbindlich. Dieser wird über die Meldungen der Gemeinden, der Kindertageseinrichtungen und der statistischen Einwohnerdaten in Zusammenhang mit der Festlegung eines Orientierungswertes ermittelt und ist in der Bedarfsfeststellung (siehe Anlage) für die Kindertagesbetreuung 2023/24 dargestellt. 2. Die zur Platzbereitstellung verpflichteten Kommunen, die entsprechend der Bewertungen der Planung bspw. nicht bedarfsdeckende Kapazitäten anbieten oder hier weitere Entwicklungsbedarfe festgestellt werden, sind aufgefordert, gemäß den Ausführungen der Maßnahmeplanungen des Bedarfsplanes, ihre Angebote zu prüfen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diese gegenüber dem Landratsamt Nordhausen anzuzeigen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2023 wurde der Beschluss 687/23 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 702/23 Durchführungsbestimmungen zum Jugendförderplan 2024 – 2028

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendförderplan 2024 – 2028 (Anlage 1 zur BV 702/23) werden beschlossen.

Beschluss Nr. 671/23 Überarbeitung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Nordhausen 08/2023 bis 07/2024 (Teil II)

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: 1. Für die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis Nordhausen ist in Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellte quantitative Betreuungsbedarf für den Planungszeitraum verbindlich.

Dieser wird über die Meldungen der Gemeinden, der Kindertageseinrichtungen und der statistischen Einwohnerdaten in Zusammenhang mit der Festlegung eines Orientierungswertes ermittelt und ist in der Bedarfsfeststellung (siehe Anlage) für die Kindertagesbetreuung 2023/24 dargestellt. 2. Die zur Platzbereitstellung verpflichteten Kommunen, die entsprechend der Bewertungen der Planung bspw. nicht bedarfsdeckende Kapazitäten anbieten oder hier weitere Entwicklungsbedarfe festgestellt werden, sind aufgefordert, gemäß den Ausführungen der Maßnahmeplanungen des Bedarfsplanes, ihre Angebote zu prüfen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diese gegenüber dem Landratsamt Nordhausen anzuzeigen.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.10.2023 wurde kein Beschluss gefasst.
In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss Nr. 696/23 Änderung der räumlichen Zuständigkeitsstrukturen für die mobile Jugendarbeit/ Jugendkoordination im Landkreis Nordhausen

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Ab 2024 werden die räumliche Zuständigkeit sowie die personelle Ausstattung für die Umsetzung der mobilen Jugendarbeit/Jugendkoordination im Landkreis Nordhausen wie folgt geregelt:

Planungsraum	Personelle Ausstattung in VbE	Anzahl der Wochenarbeitsstunden (auf Basis einer 40-Stunden-Woche)
Gemeinde Werther und Gemeinde Hohenstein	0,83	33
Landgemeinde Heringen/Helme beauftragende Gemeinden Stadt inkl.	0,5	20
Landgemeinde Harztor	0,5	20
Landgemeinde Bleicherode inkl. beauftragende Gemeinden und Gemeinde Sollstedt Stadt	1,70	68
Stadt Ellrich	0,4	16

Beschluss Nr. 697/23 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzungsbegleitung des Jugendförderplanes 2024-2028

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Es wird eine Arbeitsgruppe entsprechend dem Maßnahmepunkt „a“ der Jugendförderplanung 2024-2028 eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe begleitet, steuert und überwacht die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und unterstützt den Jugendhilfeausschuss bei Fragen im Zusammenhang mit weiterführenden Planungen, Fortschreibungen oder Maßnahmenanpassungen. Zusätzlich ist diese Arbeitsgruppe verantwortlich, Vorschläge zur Förderpriorisierung innerhalb der Jugendförderplanung zu erarbeiten, wenn bspw. vorhandene Fördermittel nicht ausreichen, um die Grundstruktur in der Jugendarbeit zu finanzieren oder aber veränderte Bedarfssituationen und neue Projektvorhaben eine neue Bewertung notwendig machen. Dazu werden (gemäß Anlage 1) mitgliederentsendende Gremien und Gruppen benannt mit, sodass auch eine Vertretungsregelung aus diesen heraus stattfinden kann. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe beraten gleichberechtigt und bringen, wenn nötig ein abgestimmtes Beratungsergebnis in die weiterführende Diskussion des Jugendhilfeausschusses ein. Dies erfolgt auf der Basis einfacher und offener Abstimmung. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe sind nicht öffentlich. Sachverständige können nach Abstimmung in die Arbeitsgruppe einbezogen werden.

Beschluss Nr. 730/23 Förderung der Schulsozialarbeit 2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: 1. Das Jugendamt reicht auf der Grundlage der Thüringer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ Fördermittel an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus. Mit der Förderung wird die Fortsetzung der Vorhaben der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordhausen an allen Standorten der staatlichen Regelschulen, an 11 staatlichen Grundschulen, am Staatlichen Förderzentrum sowie am Staatlichen Berufsschulzentrum im Haushaltsjahr 2024 gesichert. 2. Das Land Thüringen hat den Betrag 1.057.171,00 € in Aussicht gestellt. Der Bedarf der Träger und des Landkreises beträgt 1.224.509 €. Dadurch entsteht ein Defizit in Höhe von 167.300 €. Dennoch wird folgendermaßen vorgegangen: a) Die Verwaltung wird aufgefordert den Förderantrag gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt in Höhe der Inaussichtstellung zu beantragen. Die Förderung der Personalkosten erfolgt nach dem in der Anlage 1 festgelegten förderfähigen Stellenanteil. b) Die Verwaltung wird aufgefordert, die fehlenden Haushaltsmittel beim zuständigen Ministerium einzuwerben. c) Die förderfähigen Personalkosten sind in den, in der Richtlinie geforderten Mindesteinstufungen vorzunehmen. d) Die förderfähigen Sach- und Overheadkosten sind anteilig nach der Richtlinie an die Träger auszureichen. 3. Sollten im Jahresverlauf durch Veränderungen in der Haushaltsplanung beim Land Thüringen Mittel zusätzlich möglich werden, wird die Verwaltung beauftragt, diese im anteiligen Verhältnis orientiert an den tatsächlichen Bedarfen der Stellenanteile (siehe Anlage) an die Träger weiterzuleiten. 4. Die Verwaltung des Jugendamtes betreibt eine mit einer hauptamtlichen Fachkraft (bis 1,00 VbE) ausgestattete Funktionsstelle zur Koordinierung und fachlichen Begleitung der an den Schulstandorten eingerichteten Maßnahmen. 5. Die vorstehenden Festlegungen unterliegen dem Vorbehalt des Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen an den Landkreis Nordhausen

In der nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023 wurde kein Beschluss gefasst.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nordhausen, 17.01.2024
 Planungsverband „Industriegebiet
 Goldene Aue“ Windehausen
 (Siegel)
 gez. Matthias Marquardt
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis
 Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 17.01.2024
 Planungsverband „Industriegebiet
 Goldene Aue“ Windehausen
 (Siegel)
 gez. Matthias Marquardt
 Verbandsvorsitzender

Nr. 4
Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:
Gewässerschau für die „Zorge“ (Gewässer 1. Ordnung) im März 2024 im Landkreis Nordhausen

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Zorge“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut werden der Zustand des Gewässers, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Dies ist auch im Vorhinein an die unter diesem Schreiben befindlichen Kontaktdaten möglich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im März 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Zorge“ im Landkreis Nordhausen (Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Km ca.
12.03.2024	8:30 Uhr – 15:00 Uhr	Ortslage Ellrich, Cleysingen bis Ortsteingang Woffleben	7,0
14.03.2024	8:30 Uhr – 15:00 Uhr	Ortslage Woffleben bis Ortsteingang Krimderode	6,6
19.03.2024	8:30 Uhr – 15:00 Uhr	Ortslage Krimderode bis Stadtgebiet NDH Hallesche Str.	6,4
21.03.2024	8:30 Uhr – 15:00 Uhr	Stadtgebiet NDH Hallesche Str. bis Mündung in Helme	8,0

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch:
 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Referat 44
 Göschwitzer Straße 41
 07745 Jena

Telefonisch:
 Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr. 0361-57 3917 265

Per Mail:
 Email: gu@tlubn.thueringen.de

Nr. 5

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Bezug: a) Bekanntmachung vom 14. Februar 2022 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022)
b) Bekanntmachung vom 2. Januar 2023 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2023)

Mit o.g. Bezugsbekanntmachungen wurde im Jahr 2022 ein Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (LEP) eingeleitet (vgl. Bezug a) und im Jahr 2023 über die Einsichtnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten zu einem ersten Planentwurf informiert (vgl. Bezug b).

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde dieser auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich mit dem vorliegenden zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen sieben, nachfolgend dargestellte wesentliche Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf (Reihenfolge entsprechend der LEP- Gliederung):

Raumstrukturen

1. Orientierung der Raumstrukturen an den Mittelzentren und Mittelbereichen. Die Raumstrukturtypen werden damit übersichtlicher und klarer strukturiert ausgewiesen. Die Weiterentwicklung bzw. Vergleichbarkeit mit dem LEP 2025 ist stärker gegeben.
2. Konsequente Aufgabentrennung zwischen rahmengebender Landesplanung und konkret planender Regionalplanung. Die Abgrenzung der Raumstrukturtypen erfolgt weiterhin im LEP. Konkrete Regelungen für die unterschiedlichen Raumstrukturtypen sind nunmehr vollständig Aufgabe der Regionalplanung.

Zentrale Orte

3. Nordhausen wird zusätzlich als Oberzentrum ausgewiesen. Damit befindet sich in jeder der vier Thüringer Planungsregionen ein Oberzentrum.
4. Das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen wird um die Städte Meiningen und Schmalkalden ergänzt. Die Partner nehmen die Funktionen in unterschiedlicher Kooperationstiefe innerhalb eines Kooperationsraums wahr.

Erneuerbare Energien

5. Ausbaubedarf der Stromverteilnetze wird besonders hervorgehoben und als Grundsatz neu aufgenommen. In den nächsten Jahren dürfte ein erheblicher Ausbaubedarf bestehen, der raumverträglich erfolgen soll und mit dem Ausbau der Energieanlagen, insbesondere der Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen koordiniert werden muss.
6. Regionale Teilflächenziele für Vorranggebiete Windenergie werden im Lichte der Stellungnahmen sowie an der aktuellen Vorgehensweise des Bundes angelehnt überarbeitet. Die Methodik wird als Anlage Teil des zweiten LEP-Entwurfs.
7. Einführung der Option einer zwischen Regionalen Planungsgemeinschaften verbindlich abgestimmten Abweichung von den regionalen Teilflächenzielen im LEP bei Einhaltung des 2,2-%-Flächenbeitragswerts für Thüringen. Diese neu eingeführte Option ermöglicht es nunmehr den Regionalen Planungsgemeinschaften selbst, eine Verteilung der Vorranggebiete Windenergie in eigener Verantwortung vorzunehmen. In der Summe muss jedoch der Flächenbeitragswert von 2,2 % erreicht werden.

Am 16. Januar 2024 hat die Thüringer Landesregierung den zweiten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberste Landesplanungsbehörde mit der Durchführung der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit beauftragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung, einschließlich Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung
- Karte 1 Raumstruktur,
- Karte 2 Zentrale Orte, Mittel- und Grundversorgungsbereiche sowie
- Anlage zur Begründung „Herleitung der regionalen Flächenziele zur Umsetzung des Flächenbeitragswertes gemäß dem Wind-an-Land-Gesetz in Thüringen“

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindeneugliederung in Thüringen Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen, Stand 8/2023 (Text und Karte; GIS-Daten zur Karte der Dichtezentren)
- luffahrtrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen, Stand 7/2023 (Kartendarstellung und GIS-Daten)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014
- erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 22. November 2022

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als die für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständige Stelle macht im Rahmen der zweiten Auslegung von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPIG zur Verkürzung der Auslegungszeit in angemessener Weise Gebrauch. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude 11, Max-Reger- Straße 4-8, 99096 Erfurt, 1. OG, Raum C 201 aus

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr,
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten an nachfolgend genannten Stellen aus:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr

In begründeten Fällen können die o.g. Unterlagen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

15. März 2024

- vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de

- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürlPIG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>

Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 16. Januar 2024

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Thomas Walter

in Vertretung des Abteilungsleiters

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Erfurt, 16.01.2024

Az.: 1080-51-8103/46-6-128807/2023

Impressum

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 28.02.2024 erscheinen

